

Fachverband Schweizer Raumplaner/-innen - Geschäftsstelle -6000 Luzern

Umwelt, Verkehr, Energie & Kommunikation
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Frau Dr. Maria Lezzi, Direktorin
Worblentalstrasse 66
3036 Ittingen

Nathalie Mil
info@f-s-u.ch
Luzern, 15.04.2025

Öffentliche Mitwirkung zum Raumkonzept Schweiz – Stellungnahme FSU

Sehr geehrte Frau Dr. Maria Lezzi, liebe Maria
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner FSU dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Konsultationsentwurf des aktualisierten Raumkonzeptes Schweiz 2050. Das Raumkonzept Schweiz stellt ein wichtiges Strategiepapier für die künftige räumliche Entwicklung und Ausrichtung der schweizerischen Raumplanung dar.

Wir erlauben uns, aufgrund der Wichtigkeit formelle und vertiefte inhaltliche Anregungen einzubringen. Dabei stützen wir uns einerseits auf Stellungnahmen von Partnerorganisationen wie der SIA, EspaceSuisse oder IRAP. Ebenso haben wir die Stellungnahme in zwei Teile gegliedert: eine generelle, kritische Würdigung des vorliegenden Konsultationsentwurfs und für den Teil A eine vertiefte, fachliche Auseinandersetzung i. S. konstruktiver Anregungen für eine Weiterentwicklung.

Der FSU hofft, dass sich weitere Verbände und Organisationen durch diese Stellungnahme inspirieren lassen. Gerne stehen wir und unser Fachnetzwerk für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FSU



Francesca Pedrina
Co-Präsidentin



Pierre-Alain Pavillon
Co-Präsident

2/16

Kritische Würdigung	3
Zeithorizont und Namensgebung.....	4
Prioritätensetzung und Interessenabwägung.....	4
Spezifische Rückmeldungen zu den Herausforderungen	5
Pläne und Illustrationen	8
Prozessgestaltung	8
Teil B – Handlungsräume.....	9
Vertiefte fachliche Anregungen zu Teil A – Leitidee – Ziele – Strategien.....	10
Leitidee und Ziele	10
Strategien	10
Jetzige Strategie 1: Polyzentralität und Kooperation stärken	10
Jetzige Strategie 2: Natürliche Lebensgrundlagen sowie eine hohe landschaftliche und bauliche Qualität sichern	12
Jetzige Strategie 3: Räume für Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft vorsehen, Mobilität und Energie umwelt- und klimagerecht ausgestalten.....	15

3/16

Kritische Würdigung

Wir begrüssen die Absicht, mit dem Raumkonzept Schweiz 2050 «ein räumliches Leitbild für die Schweiz» zu schaffen. Dieser Konsultationsentwurf enthält viele gute Ansätze.

Aus unserer Sicht hat sich das bestehende Raumkonzept Schweiz 2012 grundsätzlich für die Praxis bewährt. Aus folgenden Gründen erachten wir das Raumkonzept Schweiz 2012 als eine gute Basis: Die übersichtliche Struktur, die differenzierten und ausformulierten Handlungsansätze sowie die den drei Staatsebenen zugewiesenen Beiträge je Strategie dokumentiert eine fachlich fundierte Auseinandersetzung. Insbesondere aus den formulierten Beiträgen je Staatsebene lässt sich ein verbindliches Bekenntnis der Beteiligten ablesen. Die zur Konsultation unterbreitete Fassung ist demgegenüber ein nicht nachvollziehbarer Rückschritt.

Der FSU Schweiz regt daher eindringlich an, das Raumkonzept im Sinne einer Fortschreibung und Aktualisierung weiterzuentwickeln, ohne die genannten Qualitäten «über Bord zu werfen». Gleichzeitig anerkennt der FSU Schweiz, dass einzelne aktuelle Themen respektive neue Herausforderungen ergänzt wurden.

Es sollte der Anspruch des Raumkonzepts 2050 sein, der Entwicklung der Raumplanung und unseres Landes als fachliche Grundlage dienlich zu sein. Dafür braucht es mutige Aussagen. Neben der Koordination der verschiedenen Staatsebenen benötigt es insbesondere eine bessere Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken auf Bundesebene. Das Raumkonzept soll Prioritäten hervorheben, sodass bei Interessenabwägungen der verschiedenen Nutzungsansprüche das Raumkonzept eine Hilfestellung darstellt. Dabei helfen auch beispielsweise das integrale Landschaftsverständnis gemäss dem Europäischen Landschaftsübereinkommen.

Die Struktur innerhalb der Strategien gemäss Raumkonzept 2012 hat sich bewährt, daher sollte diese beibehalten werden: übergeordnete Handlungsansätze – für die ganze Schweiz – und räumlich differenzierte Handlungsansätze sowie Beiträge der drei Staatsebenen mit klar formulierten Aufträgen. Die Unterscheidung zwischen Leitidee, Zielen, Strategien und Handlungsansätzen gemäss der vorliegenden Konsultationsfassung trägt nicht zur Stringenz und guter Lesbarkeit des Raumkonzept bei. Es gibt keine Übersicht darüber, ob die Ziele bis zu den Handlungsansätze übereinstimmen.

In diesem Sinne beantragt der FSU Schweiz, a) begrüssenswerte Inhalte aus der Konsultationsfassung 2024 – im Sinne einer Fortschreibung – in die Fassung 2012 zu integrieren oder b) die zweckmässige Struktur der Fassung 2012 auf die Konsultationsfassung 2024 zu übertragen.

4/16

Zeithorizont und Namensgebung

Angesichts der drängenden Herausforderungen braucht die Schweiz eine gesamtschweizerische räumliche Entwicklungs**strategie** mit einem Zeithorizont bis 2070, die zu einer Priorisierung und Bündelung von Anstrengungen führt, eine fundierte Grundlage für Standort- und Investitionsentscheide darstellt und Grundlage für die Interessenabwägung ist.

Hierzu brauchen wir eine grundlegende Transformation unserer Praxis mit einem territorialen Wandel, welcher Klimaschutz, Biodiversität und eine sozial-ökologische Zukunft ins Zentrum stellt.

Ebenso benötigen wir klarere Prioritätensetzung, stärkere Einforderung der Nachhaltigkeitsprinzipien (insbesondere mit Fokus auf die Generationengerechtigkeit) und Umsetzungsansätze!

Der Zeithorizont des Raumkonzepts 2050 von nur 25 Jahren greift aus mehreren Gründen zu kurz:

- Die wesentlichen Infrastrukturplanungen des Bundes haben zwischen Konzeption und Inbetriebnahme einen Zeithorizont von 25-35 Jahren, sodass bereits heute bis 2060 und darüber hinausgedacht wird.
- Die Raumkonzepte derjenigen kantonalen Richtpläne, die sich in den kommenden fünf Jahren bei ihrer Überarbeitung am Raumkonzept 2050 orientieren sollen, sollten einen Zeithorizont von 25-35 Jahre haben, also bis allermindestens 2050-60.
- Eine jetzt beginnende Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung, die 2030 in Kraft tritt, muss den Baulandbedarf bis 2045 einberechnen.
- Im laufenden Jahr erscheinen bereits quantitative Prognosen bis 2055 (BfS-Bevölkerungsszenarien 2025-55).

In diesem Zusammenhang beantragt der FSU Schweiz, die Absicht einer Strategie in der Namensgebung zum Ausdruck zu bringen und den Zeithorizont zu überdenken.

Prioritätensetzung und Interessenabwägung

Damit das Raumkonzept Schweiz in der Praxis auf allen Staatsebenen wirksam wird, ist es entscheidend, wie die zukünftigen Herausforderungen angegangen werden sollen.

Das Raumkonzept Schweiz soll somit die Strategie aufzeigen, wie insbesondere den verschiedenen Herausforderungen des Klimawandels begegnet werden soll. Die Raumplanung ist die Schlüsseldisziplin in der Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Ansprüchen an unseren knappen Raum. Daher sollen konkrete

5/16

Aussagen zur Priorisierung getroffen werden, um die raumplanerische Interessenabwägung zu ermöglichen.

Zudem finden in der Gesellschaft und ihrer Zusammensetzung Veränderungen statt. Dies hat Auswirkungen auf den Raum. Diese gesellschaftlichen Veränderungen haben einen starken Einfluss auf die Interessenabwägungen. Der Versuch, überall alles mit der gleichen Intensität und Qualität anzustreben, ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Es braucht Entscheidungen, die getroffen werden müssen, und das kann das Raumkonzept Schweiz nicht ignorieren.

Im Raumkonzept Schweiz sollte daher eine übergeordnete bzw. kapitelübergreifende Gewichtung der Themen ergänzt werden. Dies stellt eine Art Richtschnur oder Leitfaden für die Abwägung von Interessen zugunsten einer nachhaltigen Raumentwicklung dar.

Dazu gehört die Ausrichtung des in der Konsultationsfassung 2024 vorgestellten Handlungsansatzes «Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung des Raums sicherstellen und die Bedürfnisse der Nutzenden aufeinander abstimmen.» an einer klima- und gesellschaftsgerechten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung.

Das bedeutet, dieser ist explizit umzuformulieren, zugunsten des Schutzes / Erhalts und der Aufwertung / Vermehrung von natürlichen Lebensgrundlagen – bspw. durch Entsiegelungen und zusätzliche Bepflanzung / Begrünung bisheriger Siedlungen (als «Massnahmen zum Klimaschutz und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel») sowie einem vielfältigen und bezahlbaren Wohnraumangebot.

In diesem Sinne beantragt der FSU Schweiz, klare Prioritäten zu setzen und diese herauszuschälen für eine wechselseitige Einordnung der Themen im Hinblick auf die Interessensabwägung – gemessen am Begriff der Nachhaltigkeit – aller nachgelagerten Planungsstufen. Zu priorisieren sind: Klimawandel, Ressourcenschutz und gesellschaftliche Veränderungen im Sinne des Bundesgesetzes Art. 75 Abs. 1, dass die Raumplanung der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes dient.

Spezifische Rückmeldungen zu den Herausforderungen

Thema Nachhaltigkeit

Der Begriff «nachhaltige Entwicklung» ist in der Schweiz durch die «Agenda 2030» des Bundes festgelegt, mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen. Dies gilt als Referenzrahmen.

Dabei sollte der begrenzte Raum in der Schweiz sowie die planetare Belastbarkeitsgrenzen beachtet werden, was als starke Nachhaltigkeit verstanden

6/16

wird. Diese muss sich auch im Raumkonzept widerspiegeln. Ein weiterer Aspekt ist die langfristige Klimastrategie, die auf Netto-Null für Bund und Kantone abzielt. Diese Ziele müssen klar formuliert und in der Priorisierung berücksichtigt werden, was die Notwendigkeit zur Aktualisierung des Raumkonzepts unterstreicht.

Die **starke Nachhaltigkeit**, die langfristig ausgerichtete ressourcenschonende Lösungen fördert, soll dabei, als zentrales Konzept behandelt werden. Wirtschaftliche Erträge sind so zu erreichen, dass sie den ökologischen und sozialen Grundlagen der Nachhaltigkeit dienen.

Thema gesellschaftlicher Wandel

Die Raumplanung übernimmt auch eine gesellschaftliche Rolle. Zudem finden in der Gesellschaft und ihrer Zusammensetzung Veränderungen statt. Dies betrifft beispielsweise den Wohnungsmangel für die ärmeren Bevölkerungsschichten, geschlechtsspezifische Fragen oder die Schwierigkeiten verschiedener Menschen, einschliesslich derjenigen mit Neurodiversität (z.B. Autismus, ADHS, etc.). Diese sozialen Herausforderungen haben direkten Einfluss auf die Raumplanung, da sie mit Aspekten wie **Zugang zu Wohnraum, Barrierefreiheit, Integration und Chancengleichheit** zusammenhängen. Zwingend sind diese Bedürfnisse und Schwierigkeiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu betrachten und in die Planung von Lebensräumen zu integrieren, um eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen.

Insgesamt sollten diese sozialen Aspekte und Herausforderungen daher bei der Entwicklung des Raumkonzeptes Schweiz und von politischen Entscheidungen stärker in den Fokus rücken.

Thema Wachstum

Statt auf reines Wachstum zu setzen, sollte schon die Wortwahl aufzeigen, dass der Fokus auf «nachhaltigen Entwicklungen» zugunsten einer vielfältigen Zukunft liegt. Entwicklung ist nicht per se gleichzusetzen mit Wachstum.

Wirtschaftliche Tätigkeiten sollen eine hinreichende Wertschöpfung ermöglichen, um die Bedürfnisse und Funktionen einer sich weiterentwickelnden Gesellschaft zu finanzieren. Dazu gehören Aspekte wie Altersstruktur, Sozialstruktur oder Bildung. Eine solche Wertschöpfung ist damit auf nachhaltigen Ressourceneinsatz ausgerichtet.

Es geht um nachhaltiges Wachstum, das die Raumverteilung und Ressourcennutzung berücksichtigt, ohne Ressourcen gegeneinander auszuspielen. Letztlich steht nicht das Wachstum im Mittelpunkt, sondern eine nachhaltige Entwicklung.

Thema Mobilität und Energie

Das steigende Mobilitäts- und Energiebedürfnis ist eine grosse Herausforderung. Diese gilt es jedoch zu hinterfragen, denn Mobilität ist menschengemacht.

Ziel ist es, Ressourcen zu schonen und die Notwendigkeit für lange Strecken zu verringern. Das Mobilitätsverhalten lässt sich durch bekannte Massnahmen steuern,

7/16

wie etwa die Förderung von kurzen Wegen und Nutzungssynergien. Die Raumplanung spielt dabei eine wichtige Rolle, indem sie eine effiziente Nutzung von Flächen ermöglicht und die Erreichbarkeit von Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereichen koordiniert.

Die Raumplanung hat heute nur begrenzten Einfluss auf gesellschaftliche Veränderungen und das individuelle Verhalten. Letzteres ist stark geprägt von Bequemlichkeit und Gewohnheiten. Kompakte Strukturen, Innenentwicklung und ein klimafreundliches Mobilitätsangebot können das Verhalten langfristig positiv beeinflussen. Dies bedeutet auch, die Raumeinheiten intensiver zu nutzen, damit der Bedarf an Mobilität gesenkt werden kann.

Der Konsultationsentwurf geht von der fraglichen Annahme aus, dass der Bedarf an Mobilität und Energie stets wachsen wird. Im Sinne der Belastbarkeitsgrenzen sollte der Bedarf der Zukunft kleiner sein oder mindestens keinen zusätzlichen Raumbedarf auslösen.

Zusammengefasst sind aus der Sicht des FSU diese Themen die bedeutendsten Herausforderungen von heute und der Zukunft:

- Klimawandel
- Biodiversitätskrise
- Verlust fruchtbarer Böden
- Sozialer Wandel (Nicht nur Bevölkerungswachstum)
- Mobilitätsansprüche
- Raumverteilung – Wachstum in Ballungszentrum und periphere Räume
- Abwägung zwischen einem gemeinsamen Wirken als Gesellschaft und den Möglichkeiten des Einzelnen. Durch Kooperation und Zusammenarbeit und Mehrfachnutzungen (vertikaler Nutzungsmix) den begrenzten Raum gut nutzen und dadurch Ressourcen schonen.

Im Konsultationsentwurf fehlen klare Prioritäten oder sinnvolle Ansätze, um die Auswirkungen anzugehen und darauf zu reagieren.

In diesem Sinne beantragt der FSU Schweiz, das Kapitel «Herausforderungen» in «Trends» umzubenennen und ein effektives Kapitel «Herausforderungen» zu erstellen, das sich mit den dringendsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Raumkonzept befasst und Prioritäten setzt.

Die Strategien verdeutlichen, wie die Ziele erreicht werden können und welche Massnahmen erforderlich sind, um den Herausforderungen zu begegnen.

8/16

Pläne und Illustrationen

Die gezeigten Karten haben aus unserer Sicht nicht mehr die Qualität des bisherigen Raumkonzeptes 2012, bei dem sich die Karten der einzelnen Ziele zu einem Gesamtbild zusammenfügen liessen und die Zielsetzungen ablesbar sind. Ein Gesamtbild oder ein Zusammenspiel der einzelnen Strategien ist mit den aktuellen Darstellungen nicht möglich oder erkennbar. Die grafische Übersetzung des geschriebenen Wortes stellt eine der Hauptdisziplinen der Raumplanung dar und sollte daher die entsprechende Gewichtung erhalten.

Auch die einzelnen Karten vermögen nicht zu überzeugen: zum einen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit den übrigen Strategiekarten, und zum anderen, da sie die bisherige Klarheit vermissen lassen.

Beispielsweise bei der Illustration zur Strategie 1 unterscheidet diese nicht mehr explizit (hierarchisch) zwischen den Zentren: grossstädtische Zentren, grosse, mittlere und kleine Zentren, ländliche Zentren. Sie benennt auch nicht mehr explizit die funktionalen Räume.

Oder bei der Karte zur Strategie 2 können die gezeigten Kategorien grundsätzlich nachvollzogen werden. Deren Ausdehnung, insbesondere diejenige der siedlungsgeprägten Räume, ist nicht nachvollziehbar. Durch die Darstellung wird suggeriert, dass zum Beispiel im Mittelland und dem Kander- und Simmental von vergleichbaren Räumen gesprochen wird. Dies ist nicht nachvollziehbar. Auch die Farbwahl muss berücksichtigt werden und ist mit Grün für die siedlungsgeprägten Räume mit den geläufigen Assoziationen zur Farbe Grün nicht nachvollziehbar.

In diesem Sinne beantragt der FSU Schweiz eine generelle Überarbeitung der Plangrafiken, die sich zu einem Gesamtbild "Raumkonzept Schweiz" zusammenfügen lassen sollten.

Prozessgestaltung

Der Prozess zur Erarbeitung erfolgte u. a. über Workshops, zu denen verschiedene Stakeholder eingeladen wurde. Dem FSU Schweiz blieb der Eindruck, dass diese Workshops in der Art ihrer Anlage (Grösse, Kreis der Involvierten etc.) nicht geeignet waren, sich der nächsten Generation eines so wichtigen Instruments wie dem Raumkonzept Schweiz in angemessener Tiefe zu widmen, was sich im vorliegenden Ergebnis widerspiegelt.

Die geforderten Anliegen könnten in einem neuen Prozess gemeinsam mit Fachpersonen auch aus der Praxis erarbeitet werden. Gerne stellt der FSU sein Netzwerk hierfür zur Verfügung.

9/16

In diesem Sinne empfiehlt der FSU Schweiz, den Prozess erneut zu öffnen, um die geäusserten Anregungen aller Beteiligten an der Konsultation zu berücksichtigen.

Teil B – Handlungsräume

Es bleibt unklar, wie die Handlungsräume in Teil B mit den Zielen, Strategien und Handlungsansätzen in Teil A verknüpft sind. Nur der Handlungsraum «Internationaler Bodenseeraum» orientiert sich an den drei Strategien von Teil A, jedoch in leicht abgeänderter Form. Da der Bezug zu Teil A eher lose ist, sollte Teil B entweder grundlegend überarbeitet werden, um sich stärker auf die Ziele in Teil A zu beziehen, oder als Anhang behandelt werden. Zudem sollten konkrete

Umsetzungsmassnahmen der verschiedenen Staatsebenen zu den Strategien in Teil A ergänzt werden, da solche Massnahmen 2012 entscheidend zur Anwendung des ersten Raumkonzepts beitrugen.

In diesem Sinne beantragt der FSU Schweiz, den Teil B als Anhang zu formulieren oder grundlegend zu überarbeiten, um eine kongruente Abstimmung der beiden Teile zu erhalten.

10/16

Vertiefte fachliche Anregungen zu Teil A – Leitidee – Ziele – Strategien

Für den Teil A sehen wir unsere Anregungen und Bemerkungen als eine vertiefte, fachliche Auseinandersetzung und als konstruktive Denkanstösse für die Weiterentwicklung des Konsultationsvorschlages.

Leitidee und Ziele

Die Leitidee und die festgelegten Zielsetzungen des Raumkonzepts Schweiz 2024 werden positiv aufgenommen. Vielmehr mangelt es an Stringenz zwischen den Zielen und den Handlungsansätzen.

Die Ziele sind eher als gewünschter zukünftiger Zustand formuliert, nicht als konkrete Vorgaben (kein Verb). Die Summe aller Ziele entspricht einer Vision 2050. Es beschreibt einen idealen Zustand, ohne anzuerkennen, dass nicht alles überall umsetzbar sein wird. Der Ansatz bleibt in einer traditionellen, positiven Sichtweise der aktuellen Entwicklung verankert, ohne eine angemessene Projektion in die Zukunft. Daher sollte der Fokus auf die wichtigsten und dringendsten Herausforderungen gelegt werden (vgl. Seiten zuvor).

Strategien

Die Strategien sollten generell von den Veränderungen und Trends ausgehen, für deren Bewältigung eine gezielte räumliche Strategie entwickelt werden muss. Obwohl alle Strategien gleichwertig sind, beeinflusst die Reihenfolge der Aufzählung das Bewusstsein über ihre Wichtigkeit. Daher sollte **Strategie 2** an erster Stelle stehen, um eine Priorisierung zu verdeutlichen. Die Strategien sollten aufzeigen, wie die **Pariser Klimaziele** (Reduktion von Treibhausgasen), die **Biodiversitätsziele der UNO** (30% Schutzgebiete) und die **Sustainable Development Goals (SDGs)** erreicht werden können.

Die Struktur innerhalb der Strategien gemäss Raumkonzept 2012 hat sich bewährt, insbesondere der Fokus «für die ganze Schweiz gültige Handlungsansätze». Die folgenden Hinweise und Anregungen zu den jeweiligen Strategien sind in diesem Kontext zu verstehen. Sie beziehen sich auch auf den Vergleich des bisherigen Raumkonzept 2012 mit dem vorliegenden Konsultationsentwurf 2024.

Jetzige Strategie 1: Polyzentralität und Kooperation stärken

Wir begrüssen die Absicht, Polyzentralität und Kooperation zu stärken. Auch der Aufbau von kleinräumigen zu den grenzüberschreitenden Regionen ist nachvollziehbar. Die regionale Zusammenarbeit sollte im Hinblick auf übergeordnete Herausforderungen gestaltet werden. Beispielsweise könnten Synergien zwischen städtischen und ländlichen Räumen besser genutzt werden, etwa bei der regionalen Lebensmittelversorgung oder beim grenzüberschreitenden Naturschutz.

11/16

Die einzelnen Inhalte der drei Hauptrubriken überzeugen indes noch nicht. Im Vergleich zum derzeit gültigen Raumkonzept 2012 gilt es folgendes zu beachten.

Polyzentralität

Beim Thema «Polyzentralität» verstehen wir dieses mehr als Ausgangslage, die gestärkt werden kann. Es ist unklar, wie die polyzentrische Struktur auch Lösungen für die Herausforderungen bieten kann. Wie richtig aufgezeigt wird, ergeben sich aus der Kleinteiligkeit der Schweiz und dem dichten Versorgungsnetz diverse Vorzüge. In unserem Empfinden wird hier jedoch ausgeblendet, dass dieses System auch gewisse Herausforderungen und eine nicht selten teure Infrastruktur mit sich bringt und weitere Folgen darstellt: finanzielle Kosten, Energie- und Bodenverbrauch, Zerschneidung offener Flächen und massgebliche Beeinflussung des Mobilitätsverhalten.

Im bisherigen Raumkonzept Schweiz 2012 sind die ersten 3 Absätze der «Für die ganze Schweiz gültigen Handlungsgrundsätze» sehr explizit formuliert und noch heute relevant (zu «Polyzentrische Raumentwicklung fördern», «Stärken stärken, nicht überall alles» und «in funktionalen Räumen Zusammenarbeit» S. 35).

Das Raumkonzept sollte aufzeigen, wie es die Bewältigung der Herausforderungen ermöglicht, insbesondere in Bezug auf gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen, Einrichtungen und Arbeitsplätzen in allen Regionen sowie die Förderung von Gebieten der kurzen Entfernungen. Es ist jedoch auch notwendig, die regionalen Unterschiede zu betonen, was einzelne Räume leisten können, und darüber hinaus, welche spezifische Leistungen die Regionen einander erbringen, um ein funktionierendes Ganzes zu schaffen. Ebenso sind die Herausforderungen regional unterschiedlich. Jeder funktionale Raum besitzt seine spezifischen Eigenheiten und formuliert hierzu die planerischen Anforderungen. Es stellt sich die Frage, ob einzelne funktionale Räume diese Herausforderungen allein bewältigen können oder ob Kooperationen oder andere übergeordnete Ansätze notwendig sind. Um den Planungsprozess zu vereinfachen, wären vergleichbare Vorgehensweisen und Regelwerke, wie sie mit der IVHB angestrebt wurden, von Vorteil.

Im Raumkonzept Schweiz von 2012 wird die Frage des Lasten- und Nutenausgleichs angesprochen. Dieses Instrument stellt einen wichtigen Hebel für die räumliche Entwicklung dar. Somit sollte dies wiederum im Raumkonzept Schweiz erwähnt werden.

Die polyzentrische Raumentwicklung wird als entscheidend für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort betrachtet. Allerdings fehlt in der Diskussion die Auseinandersetzung mit Wirtschaftsmodellen bzw. ihrer Differenzierung je nach Raum. Für ländliche Räume ist zu prüfen, inwieweit ein exportorientierter Ansatz zielführend ist, oder vermehrt auf eine residentielle Ökonomie fokussiert werden

12/16

sollte, die die Dienstleistungen rund um das Wohnen ins Zentrum stellt. Also steht die Förderung der lokalen Wirtschaftskreise im Fokus.

Jetzige Strategie 2: Natürliche Lebensgrundlagen sowie eine hohe landschaftliche und bauliche Qualität sichern

Aus der Sicht des FSU ist die jetzige Strategie 2 die bedeutendste und sollte mit ihren Aussagen an erster Stelle stehen. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen die jeweiligen Ansätze aus 2012 mit denjenigen von 2024 miteinander zu verknüpfen, zu priorisieren und zu präzisieren.

Die Ergänzung des Titels um «Natürliche Lebensgrundlagen» wird begrüsst. Zusätzlich wird eine Anpassung des Titels vorgeschlagen: «Natürliche Lebensgrundlagen sowie hohe Landschafts- und Siedlungsqualitäten sichern».

Ausgehend vom grundlegenden Antrag, das Bewährte gemäss Raumkonzept 2012 beizubehalten wird, vorgeschlagen, unter der Rubrik «Für die ganze Schweiz gültige Handlungsansätze» die Themen wie folgt anzuordnen / zu ergänzen:

- «Widerstandsfähigkeit (Bodennutzung) mit Naturgefahren abstimmen»
- «Vielseitige Funktionen der See- und Flussräume unterstützen»
- «Kulturland erhalten, Landwirtschaft stärken»
- «Ansprüche an den Wald koordinieren und Wald aufwerten»
- «Raum für Biodiversität schaffen»
- «Landschaft in die Planung einbeziehen»
- «Siedlungen begrenzen und nach innen entwickeln»
- «Siedlungsentwicklung optimal mit dem Verkehr verknüpfen»
- «Lebensqualität in den Ortschaften und Quartieren sichern und verbessern»
- «Kulturelles Erbe schützen und qualitätsorientiert entwickeln»

Im vorliegenden Konsultationsentwurf wurde das wichtige Thema «Widerstandsfähigkeit und Resilienz» eingeführt. Somit ist als neuer Handlungsansatz zu Beginn das Thema «Widerstandsfähigkeit» zu ergänzen und mit dem bisherigen Handlungsansatz «Bodennutzung mit Naturgefahren abstimmen» zweckmässig zusammenzuführen. Dabei sind aus der neuen Konsultationsfassung 2024 folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die Differenzierung hinsichtlich Raumtypen
- die Ergänzung betreffend ein integrales Risikomanagement
- der Aspekt der Vermeidung
- der Anspruch, die Siedlungsgestaltung und Raumnutzung den Gefahren und Risiken anzupassen
- Freihalteräume zu schaffen und Schutzmassnahmen zu treffen

In der Logik der Präzisierung der Handlungsansätze aus der Fassung 2012 regen wir folgendes an:

13/16

- Der bisherige Handlungsansatz «Landschaft in die Planung einbeziehen» vom Raumkonzept 2012 sollte sinnvoll mit «Diversität der offenen und bebauten Landschaften und der natürlichen Lebensräume fördern. Grünräume sichern, vernetzen und mit der offenen Landschaft verbinden.» gemäss der Konsultationsfassung 2024 ergänzt werden.
- Im Raumkonzept 2012 sollte im Handlungsansatz «Lebensqualität in den Ortschaften und Quartieren sichern und verbessern» der Begriff «Wohlbefinden» ersetzt oder präzisiert werden, bspw. i. S. folgender Formulierungsmöglichkeit «Bedürfnisse einer vielfältigen und sich stetig wandelnden Bevölkerungsstruktur hinreichend berücksichtigen». Dies korrespondiert mit der erwähnenswerten Absicht gemäss der Formulierung «Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse einer diversen und älter werdenden Bevölkerung und fördern Dienstleistungen, Infrastrukturen, öffentliche Räume und Wohnformen, die an unterschiedliche Lebensstile und -phasen angepasst sind» in der Konsultationsfassung 2024.
- Zudem soll bei diesem oben erwähnten Handlungsansatz «Lebensqualität in den Ortschaften und Quartieren sichern und verbessern» aus Raumkonzept 2012 der Handlungsansatz «Öffentliche Räume abwechslungsreich, flexibel und klimagerecht gestalten. Ökosystemische Funktion der Grünräume fördern, Flächen entsiegeln und Lüftungsschneisen öffnen.» in der Konsultationsfassung 2024 ergänzt und abgestimmt werden.
- Der bisherige Handlungsansatz «Siedlungen begrenzen und nach innen entwickeln» gemäss Raumkonzept 2012 soll im Titel und inhaltlich um den Aspekt «in hoher Qualität erneuern und weiterbauen» erweitert werden.
- Der bisherige Handlungsansatz «Kulturelles Erbe schützen und qualitätsorientiert entwickeln» gemäss Raumkonzept 2012 soll um die Förderung einer hohen Baukultur gemäss Konsultationsfassung 2024 und die Möglichkeit einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung / -erneuerung ergänzt werden; auch zugunsten neuer Identitäten.
- Der bisherige Handlungsansatz «Vielseitige Funktionen der See- und Flussräume unterstützen» ist weiter zu nutzen und auf die gesamte Schweiz zu beziehen. Dabei ist wie in der Fassung 2012 die Funktion der Energiegewinnung / -versorgung explizit zu erwähnen. Die Weiterentwicklung des Textes gemäss Raumkonzept 2024 wird begrüsst, v. a. ist der Hinweis auf den Raumbedarf für die Gewährleistung der Funktionen für essenzielle Ökosystemleistungen, und als Trinkwasserressource sowie den damit verbundenen Beitrag der Raumentwicklung für einen nachhaltigen Wasserhaushalt hervorzuheben.
- Die thematische Verknüpfung von Kulturland und Waldflächen sowie die Deklaration als vernetztes Ganzes in der Konsultationsfassung 2024 werden begrüsst. Die bisherigen Handlungsansätze «Kulturland erhalten, Landwirtschaft stärken» und «Ansprüche an den Wald koordinieren und Wald aufwerten» vom Raumkonzept 2012 werden dadurch zweckmässig vereint. Die

14/16

bisherigen Textabschnitte sollen mit denen in der Konsultationsfassung 2024 abgestimmt bzw. durch diese aktualisiert werden.

- Die Erwähnung des Aspektes «natürliche Lebensräume vernetzen» und in dem Zusammenhang jene der gesetzten Begriffe «blaue und grüne Infrastruktur» wird begrüsst und sollte in den bisherigen Handlungsansatz «Raum für Biodiversität schaffen» integriert werden.
- Unter dem bisherigen Kapitel «Räumlich differenzierte Handlungsansätze» aus Raumkonzept 2012 sollten die Themen Hitzeminderung, Biodiversität, Be- / Durchgrünung etc. (in der Konsultationsfassung 2024 unter dem Titel der Innenentwicklung aufgeführt) sinnvoll ergänzt werden, dies ist v. a. bei urbanen und suburbanen Räumen von grosser Relevanz.

Die Aufteilung der Beiträge auf die drei Staatsebenen im Raumkonzept 2012 wird als sehr zweckmässig erachtet und soll beibehalten werden. Die bisherigen Themenfelder in der Strategie 2 werden grundsätzlich begrüsst bzw. sind weiterhin aktuell:

- Siedlungsentwicklung nach innen fördern
- Qualität von Siedlung und Landschaften aufwerten
- Das bisherige dritte Themenfeld «Erhalt des Kulturlandes fördern» ist zu aktualisieren: «Natürliche Lebensgrundlagen durch Vernetzung stärken und Risikomanagement sichern, zusammenhängende Kulturland- und Waldflächen weiterentwickeln»

Betreffend die Illustration zur Strategie 2 ist die Karte gemäss Raumkonzept 2012 differenzierter und aussagekräftiger. Grundsätzlich und inhaltlich ist die Durchsetzung der urbanen und suburbanen Räume mit Elementen der blauen und grünen Infrastruktur thematisch nachvollziehbar. Jedoch ist die für die Konsultationsfassung 2024 gewählte Darstellung der Siedlungsräume in vollflächig grünen Farbtönen aus planerischem Verständnis nicht nachvollziehbar – es schwingt ein Hauch von «green washing» in der Planung mit.

15/16

Jetzige Strategie 3: Räume für Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft vorsehen, Mobilität und Energie umwelt- und klimagerecht ausgestalten

Aktuell orientiert sich die Mobilitäts- und Energieversorgung an der Nachfrage. Diese Nachfrage muss jedoch in Richtung einer Mobilität weiterentwickelt werden, die weniger Reisen und Energie erfordert und auf erneuerbare Energieressourcen setzt. Ebenso soll diese weniger Boden und Raum beanspruchen. Das Raumkonzept Schweiz soll hierzu Antworten aufzeigen.

Wachstum

Bereits im Titel dieser Strategie wird auf «Räume für Wachstum...» gesetzt. Wir regen an von «Entwicklungsmöglichkeiten» zu reden.

Aus unserer Sicht gilt es die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft sind zu stärken (z.B. Abbau von Normen, die Re-use erschweren). Anreize sind zu fördern, und Ökobilanzen sind notwendig, um nachhaltiges Bauen zu unterstützen. Strategien zur Verkehrsvermeidung und Identifikation von Handlungsfeldern zur Reduktion der Umweltbelastung durch Mobilität und Infrastrukturen sind erforderlich. Zudem sollten Infrastrukturen CO₂-neutral erstellt werden.

Beim Satz gemäss Konsultationsentwurf auf S. 31, zweiter Absatz «Wir berücksichtigen bei der Planung **auch/gemeinsam** die Belange der Wirtschaft, denn ...», sollte mit den rot gekennzeichneten Wörtern «auch/gemeinsam» ergänzt werden.

In der Raumplanung sollen anreizorientierte Instrumente eingesetzt werden, um schnell Wohnraum zu schaffen. Prozesse und Verfahren sollen vereinfacht werden, ohne die Qualität der gebauten Umwelt zu beeinträchtigen. Der Wohnflächenkonsum soll gelenkt und bedürfnisgerecht verteilt werden. Bestehende raumplanerische Instrumente sind anzupassen, um schneller auf veränderte Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft reagieren zu können. Die Verfahren für Anpassungen von Zonen- und Sondernutzungsplänen sollen vereinfacht werden.

Energie

Die Beschreibung der Energieversorgung und ihrer Herausforderung ist zweckmässig. Gerne weisen wir bei neuen Energieversorgungsanlagen (Solar, Windkraft) darauf hin, dass der Kontext (Landschaft, gebaute Umgebung) zu berücksichtigen ist. Die Produktion über erneuerbare Energien steht vor atomarer Energieversorgung im Vordergrund. Die Raumplanung muss im Kontext des zunehmenden Wandels hin zur Versorgung durch erneuerbare Energieträger zudem Antworten finden, im Umgang mit entsprechenden Energiespeicherformen und deren spezifischen Flächenbedürfnissen. Zudem sind raumplanerische Ansätze zur Verringerung des Energiebedarfs zu denken und voranzutreiben, bspw. mit energieeffizienten Siedlungsmodellen: Stichwort Nutzungskonzentration.

16/16

Mobilität

Die Mobilität ist eine der grossen Herausforderungen.

Um die Umweltbelastung durch Mobilität zu verringern, müssen Verkehrsvermeidungsstrategien ausgearbeitet und relevante Handlungsfelder bestimmt werden. Auch Infrastrukturen müssen CO2-neutral geschaffen werden. Bei der Wahl des Verkehrsmittels hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen oberste Priorität. Mobilitätsarten, die CO2-neutral sind, erfahren eine erhebliche Förderung.

Unterstützt wird der Bedeutung der Verkehrsplanung in der erwünschten Raumentwicklung. Eine Präzisierung betreffend Wirtschaftsverkehr haben wir: Firmen sollen zu einem nachhaltigen Mobilitätsmanagement verpflichtet werden, sodass der Verkehr umweltverträglich gelenkt oder sogar vermieden werden kann. Somit kann in der Erläuterung folgender Satz angepasst werden: «Sie spielen Flächen frei für den Teil des Wirtschaftsverkehrs, der auf das Auto oder andere Fahrzeuge angewiesen ist.»

Ebenso sollen Güterverkehrs- und Citylogistik-Konzepte den Güterverkehr bündeln und die Warenströme umweltverträglich lenken. Die notwendigen Flächen sind zu sichern.

Ergänzend sollen Massnahmen für die Lenkung und Eindämmung des zunehmenden Tourismus- und Freizeitverkehrs vorgesehen / gedacht werden.

Bei den formulierten Handlungsfeldern gemäss Konsultationsentwurf 2024 haben wir folgende Anregung:

«Erreichbarkeiten garantieren, **sofern verhältnismässig**. Den Verkehr und die Entwicklung von Siedlung, Bevölkerung und Wirtschaft aufeinander abstimmen.»
Betreffend «bestehende Kapazitäten ausschöpfen» ist die Formulierung sehr unbestimmt.